

Mitgliederreglement inclusivevents

Gemeinnütziger Verein zur Förderung von Inklusion bei der Eventdurchführung
mit Sitz in Winterthur

Das vorliegende Mitgliederreglement konkretisiert und ergänzt die statuarischen Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder bzw. die Leistungen des Vereins an seine Mitglieder. Das Mitgliederreglement wird vom Vorstand erarbeitet, laufend überprüft und erlassen.

Zweck des Vereins ist die Beratung und Unterstützung von Event-Veranstalter:innen und potentiellen Event-Mitarbeiter:innen zur Förderung der Inklusion bei der Eventdurchführung, sowie die Sensibilisierung der Allgemeinheit (siehe auch Statuten). Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Im Einzelnen werden die folgenden Interessensgruppen angesprochen:

- Veranstalter:innen. Sie tragen ihrer eigenen Corporate Social Responsibility Rechnung und sammeln zudem positive Erfahrungen mit Inklusion in einem klar definierten Umfeld.
- Event-Mitarbeiter:innen. Sie können „Berührungssicherheit“ aufbauen und die Stärken eines inklusiven Teams erleben.
- Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents. Sie können in inklusiven Teams als gleichberechtigter Part ihren Beitrag zum Gelingen eines Events leisten, erhalten emotionale Bestätigung und sammeln dabei erste oder neue Berufserfahrungen.
- Event Teilnehmer:innen. Sie begegnen den inklusiven Teams überall auf dem Event und machen selbstverständliche Erfahrungen mit Inklusion.
- Die Öffentlichkeit. Sie erfährt durch Berichterstattung und elektronischer Kommunikation über inklusive Events, von Engagement und Möglichkeiten.

Hierfür unterstützt der Verein insbesondere:

- die Evaluation von Veranstaltungen hinsichtlich geeigneter Arbeitsmöglichkeiten
- die Einsatzplanung und das Coaching inklusiver Teams
- die Schulung von potenziellen Event-Mitarbeiter:innen
- die Betreuung und Begleitung der Event-Einsätze
- den Erfahrungsaustausch von Event-Veranstalter:innen und Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents
- die Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, die es sich zur Aufgabe macht, Aufklärung und Sichtbarkeit für die Anliegen, notabene ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung zu schaffen
- Die Zusammenarbeit mit und unter Sozial- und Fachverbänden vergleichbarer Ausrichtung im In- und Ausland.

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften werden, die den Vereinszweck unterstützen. Weitere Ausführungen finden sich in den Statuten. Da die Förderung von Inklusion im Umfeld von Veranstaltungen und innerhalb der Organisation der Veranstalter:innen/Drittanbieter:innen ein Transformationsprojekt darstellt, das mit einem umfassenden „Change des Mindsets“ einhergeht, ist eine langfristige Mitgliedschaft empfohlen. Die positiven Effekte und Glaubwürdigkeit des Engagements werden damit nachhaltig unterstrichen. Eine Mindestdauer der Mitgliedschaft von 3 Jahren wird angestrebt.

Mitgliederbeiträge und -struktur

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden im Jahr des Beitritts mit dem Beitritt fällig. In den darauffolgenden Jahren bis zum 31. März.

Mitgliederstruktur

Aktive Mitglieder (Veranstaltende)

Aktive Mitglieder mit Stimmrecht können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften werden, die den Vereinszweck unterstützen, die Einrichtungen und Angebote des Vereins nützen und sich verpflichten eine Anzahl an «inklusive Events» in Zusammenarbeit mit dem Verein und seine Event-Mitarbeiter:innen zu veranstalten.

Der Antrag zur Mitgliedschaft erfolgt mit der Anfrage der Buchung einer oder mehreren Veranstaltungen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Mit der Zusendung der «Mitgliederunterlagen» (Willkommenschreiben, Statuten, Mitgliederreglement, Logo und ggf. Mitgliederrechnung) gilt die Mitgliedschaft als angenommen und wird rechtlich bindend.

Triple:

- Beratung und Begleitung von bis zu drei Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 1-3 Tagen und maximal je 5 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Einladung zu Events, die von inclusivevents veranstaltet werden.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für die mit inclusivevents realisierten Events).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 10'000.--/p.a.

Double:

- Beratung Begleitung von bis zu zwei Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 1-3 Tagen und maximal je 5 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Einladung zu Events, die von inclusivevents veranstaltet werden.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für die mit inclusivevents realisierten Events).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 7.500.--/p.a.

Single:

- Beratung Begleitung von einem Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 1-3 Tagen und maximal 5 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Einladung zu Events, die von inclusivevents veranstaltet werden.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für den mit inclusivevents realisierten Event).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 4.000.--/p.a.

Die Mitgliederbeiträge werden verwendet für folgende Aufgaben

- Die Tätigkeiten von inclusivevents zur Begleitung konkreter Eventvorhaben: umfassende Beratung, Briefing & Schulung potentieller Mitarbeiter:innen, Begleitung sowie Erstellung von Einsatzbestätigungen für den CV. Abstimmung mit Event-Veranstaltenden (zu Einsatzgebiete/umfang), inklusive Site Inspections, Feedback an Event-Veranstaltenden zur Optimierung des Events für die Gäste und dem Einsatz von Menschen mit Behinderung. Begleitung des gesamten Events durch inclusivevents durch einen Betreuer von inclusivevents.
- Support der generellen Arbeit des Vereins, z.B. PR und Kommunikation, allgemeine Förderung der Inklusion durch Unterstützung vergleichbarer Zwecke, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderes.
- Coaching, Ausbildung und Förderung unserer Mitarbeiter:innen und anderer Menschen mit Behinderungen.

Ergänzende Spezifikationen

- Es können auch mehr als 5 Mitarbeiter:innen an einem Event eingesetzt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass es zwei Betreuer seitens inclusivevents benötigt. Wie bis anhin ist 1 Betreuer mit der Mitgliedschaft abgedeckt. Der zweite Betreuer wird zu CHF 300,-/ Tag abgerechnet.
- Sollten verschiedene Geschäftseinheiten aus einem Unternehmen zu unterschiedlichen Gelegenheiten Mitgliedschaften abschliessen, so können diese auch in Double- oder Triple-Mitgliedschaften umgewandelt werden.
- Sollten mehr als drei Events im Jahr angedacht werden, so wird die Triple Mitgliedschaft fällig und eine gesondert zu vereinbarende administrative Gebühr für die weiteren Events, abhängig von deren Komplexität und des zu erwartenden organisatorischen Aufwands.
- Sollten Events nur alternierend alle 2 Jahre stattfinden, dies bei Abschluss der Mitgliedschaft bekannt sein und – nach eingängiger Prüfung – kein anderer geeigneter Event in den Zwischenjahren stattfinden, kann direkt bei Eintritt eine Reduktion der Mitgliedschaft um 25% für das eventfreie Jahr vereinbart werden.
- Bei kurzfristigem Storno des Events oder Einsatzes (20 Arbeitstage oder weniger), ist den Mitarbeiter:innen von inclusivevents 50% des geschuldeten Honorars zu zahlen, der Anspruch auf die Organisation eines Events ist abgegolten.

Ausdrücklich nicht gedeckt durch die Mitgliederbeiträge sind variable, eventspezifische Kosten

- An- und Abreise
- Gegebenenfalls geeignete Übernachtung
- Zahlung der Mitarbeiter:innen von inclusivevents zu einem marktüblichen Stundenlohn (inkl. Versicherung) und demselben Lohn anderer Mitarbeiter:innen in gleicher Funktion am Event.*
- Betreuer:innen / persönliche Assistent:innen, die wegen der Behinderung als Begleiter:innen unverzichtbar sind, erhalten keinen Stundenlohn von den Event-Veranstalter:innen, jedoch An- und Abreise und Unterbringung gestellt / vergütet.
- Verpflegung vor Ort

- Die finanzielle Abwicklung der Personalvermittlung (Lohnzahlung) erfolgt üblicherweise über Promotion Tools. Deren anteilige Kosten werden den Event-Veranstalter:innen direkt mit der Lohnabrechnung berechnet. Zudem gelten hier die AGB's von Promotion-Tools. <https://www.promotion-tools.ch/agb>.
- Andere, eventspezifische Kosten, z.B. aussergewöhnliche Kleidungswünsche etc.

Diese Ausgaben fallen zusätzlich an und werden gesondert gemäss Belegen in Rechnung gestellt und Vorfeld angeboten.

Ehrenmitglieder

Natürliche Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch die Vereinsversammlung die Ehrenmitgliedschaft mit Stimmrecht verliehen werden. Vorgeschlagen vom Vorstand, bestätigt an der Vereinsversammlung. Alle Gründungsmitglieder und amtierenden Vorstände sollen die Möglichkeit haben, Ehrenmitglied zu werden.

- Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag.
- Ehrenmitglieder vertreten die Anliegen und Reputation von inclusivevents aktiv in ihrem Netzwerk und der Öffentlichkeit online und offline.
- Die Ehrenmitgliedschaft besteht auf Lebenszeit, bis zum Austritt oder bis zum Ausschluss mittels Mehrheitsentscheid der stimmberechtigten Mitglieder an der Vereinsversammlung.

Passive Mitglieder

Passivmitglieder ohne Stimmrecht sind natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, welche den Verein ideell, mit ihrem Know-how und Arbeitskraft oder finanziell unterstützen.

Event-Mitarbeiter:innen («Heros»)

Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents sind für die Dauer, in der sie an Einsätzen auf inklusiven Veranstaltungen interessiert sind und an Weiter- und Fortbildungen von inclusivevents teilnehmen, kostenlos Mitglied des Vereins.

- Sie werden zu Generalversammlung eingeladen und erhalten den Geschäftsbericht
- Sie erhalten – soweit vom Veranstalter freigegeben – Fotos von den Anlässen, an denen sie mitgewirkt haben
- Sie dürfen / sollen gerne auf ihren Social Media-Accounts und in ihrem Umfeld von ihren Einsätzen berichten und zu inclusivevents verlinken.
- Als Event-Mitarbeiter:innen erhalten sie alle Anfragen für die aktuell geplanten Events. Eine Anfrage ist keine Bestätigung des Einsatzes. Diese erfolgt im Normalfall ca. 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich im Namen des Veranstalters. Da Events oftmals auch kurzfristig geplant werden, kann es vorkommen, dass die schriftliche Bestätigung weniger als 30 Tage vor dem Event erfolgt.
- Die Event-Mitarbeiter:innen verpflichten sich, sich an die Regeln des Veranstaltenden und Vorgaben von inclusivevents zu halten. Dies können im Einzelfall besondere Regeln zur Anreise, zum Auftreten vor Ort oder Geheimhaltung sein. Sie finden sich in der Buchung, resp. als Anhang zur Buchung in den Mitarbeitenden-Briefings des Veranstaltenden.
- Bei Krankheit oder kurzfristiger Verhinderung der Mitarbeiter:innen weniger als 20 Arbeitstage vor dem Event oder nach Zusage, wird inclusivevents unverzüglich schriftlich informiert. Bei krankheitsbedingtem Ausfall weniger als 10 Arbeitstage vor dem Event ist eine ärztliche Bestätigung bevorzugt.

Fördermitglieder

Fördermitglieder ohne Stimmrecht sind natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, welche den Verein finanziell unterstützen.

- Natürliche Personen unterstützen mit mindestens CHF 100,-- p.a.
- Juristische Personen unterstützen mit mindestens CHF 500,-- p.a.

Im Gegenzug erhalten Fördermitglieder

- Den Geschäftsbericht und Einladung zur jährlich stattfindenden Vereinsversammlung
- Einladung zu Events, die von inclusivevents veranstaltet werden
- Zur Nutzung das Partner-Icon
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa)

Ohne Mitgliedschaft

Non-Profit-Organisationen können, wenn sie die dieselben Interessen vertreten und inclusivevents ideell und in ihrer Bekanntheit unterstützen, auch ohne Mitgliedschaft inclusive Events buchen. Dies zu Sonderkonditionen.

Non-Profit-Organisationen:

- Beratung Begleitung von einem Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 1-2 Tagen und maximal 4 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für den mit inclusivevents realisierten Event).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Organisations-Beitrag: CHF 600 – 2'000,-- pro Event, abhängig von Aufwand und Möglichkeiten, und nach vorheriger Absprache.

Mitteilungen

Der Verein nutzt vorzugsweise die elektronische Kommunikation (E-Mails) für jegliche Mitteilungen und den Rechnungsversand.

Winterthur, 17. Juni 2024
Der Vorstand